

Vorlage

für den Jugendhilfeausschuss am 16.12.2021

TOP 9

Schaffung und Erweiterung von ergänzenden niedrigschwelligen Angeboten für nicht schulpflichtige Kinder ohne Kitaplatz

A. Problem

Die Vorlage im Anhang wurde der Deputation für Kinder und Bildung am 01.12.2021 zur Beschlussfassung vorgelegt und beschlossen.

Der Bericht soll dem Jugendhilfeausschuss ebenfalls zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

B. Lösung

Es wird der in der Anlage beigefügte Bericht „Schaffung und Erweiterung von ergänzenden niedrigschwelligen Angeboten für nicht schulpflichtige Kinder ohne Kitaplatz“ dem Jugendhilfeausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt..

C. Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Beschlussfassung der Deputation für Kinder und Bildung ebenso.

Anlage:

Vorlage „Schaffung und Erweiterung von ergänzenden niedrigschwelligen Angeboten für nicht schulpflichtige Kinder ohne Kitaplatz“

Die Senatorin für Kinder und Bildung
SV-6

Sylvia Gerking / Annette
Biermann
Tel.: 361 75751361 8473
24.11.2021

Vorlage VL 20/5128

ÖFFENTLICH

NICHT ÖFFENTLICH UND VERTRAULICH

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Städtische Deputation für Kinder und Bildung - 20. WP	01.12.2021	Zustimmung

Wirtschaftlichkeit: Keine WU

VL-Nummer Senat:

Titel der Vorlage

Schaffung und Erweiterung von ergänzenden niedrigschwelligen Angeboten für nicht schulpflichtige Kinder ohne Kitaplatz

Vorlagentext

A. Problem

Die Bürgerschaft hat den Dringlichkeitsantrag vom 04.05.2021 „Schaffung und Erweiterung niedrigschwelliger Angebote für Kinder ohne Kitaplatz von 3 bis 6 Jahren!“ (Drucksache 20/445 S) beschlossen.

Darin heißt es: Der Kita-Ausbau geht kontinuierlich und ehrgeizig voran. Dennoch gibt es auch im Kita-Jahr 2021/2022 unversorgte Kinder. Dies führt neben einem Mangel an Betreuungsmöglichkeiten auch zu einem Mangel an Teilhabemöglichkeiten hinsichtlich frühkindlicher Bildung. Möglichst allen Kindern im Elementaralter von drei bis sechs Jahren, die (noch) nicht in einem der bestehenden Kindertagesbetreuungsangebote betreut werden (können), soll daher zum Kita-Jahr 2021/2022 gezielt ein zusätzliches niedrigschwelliges Angebot frühkindlicher Bildung gemacht werden. Ziel dieser Angebote sollen Spiel- und Lernmöglichkeiten sein, bei denen die Kinder etwa in einem Spielkreis nach dem Vorbild von Spielhäusern, auf einem betreuten Spielplatz oder in anderen Formen betreuter Begegnung und Förderung zum Beispiel dreimal pro Woche für zwei bis drei Stunden in einer festen Kleingruppe gemeinsam spielen und lernen können. Träger und Initiativen sollen diesbezüglich angeregt und aufgefordert werden, kreativ niedrigschwellige und vielfältige Angebote zu entwickeln, die von Elementarkindern ohne Kitaplatz genutzt werden können.

Bestehende niedrigschwellige Angebote sollen ausgebaut und weitere geschaffen werden. Kinder ohne Kitaplatz bekommen hierdurch zusätzliche Sozialkontakte. Auch können in einem geeigneten Rahmen spielerisch Fähigkeiten etwa im Bereich der Sprache und der Fein- und Grobmotorik gefördert werden. Diese Ergänzung des Angebotes frühkindlicher Bildung kann zusätzlich dazu beitragen, Kinder zu erreichen, die andernfalls gerade in der Pandemie isoliert wären. So können auch psychosoziale Folgen bei den Kindern reduziert und Folgeprobleme abgemildert werden. Die niedrigschwelligen Angebote ersetzen nicht den Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz, sondern sollen bestehende pädagogische Bedarfe der unversorgten Kinder auffangen. Dies erfordert eine ausreichende pädagogische Qualifikation der eingesetzten Fachkräfte

Die Deputation für Kinder hat darauf folgend am 30.06.2021 das Konzept „Flexible ergänzende (niedrigschwellige) Angebote für Kinder in verschiedenen Quartieren der Stadtgemeinde Bremen“ zur Kenntnis genommen und die Senatorin für Kinder und Bildung gebeten, das Konzept weiterzuentwickeln und zu konkretisieren. In diesem Zusammenhang wird um die Kalkulation der erforderlichen Haushaltsmittel für die neuen Angebote sowie um Darstellung der Verteilungs- und Bewilligungsverfahren gebeten.

B. Lösung

Entsprechend dem Auftrag werden vorhandene Angebote ausgebaut und weitere Angebote geschaffen. Zudem sind zusätzlich zum regulären KiTa-Ausbauprogramm neue, niedrigschwellige Angebotsformen für Kinder und Familien als Ergänzung zu den bestehenden Angeboten in Kitas und Kindertagespflege zu konzipieren.

In Weiterentwicklung der in der Vorlage vom 30.06.2021 aufgezählten Leistungsmodule werden die dort beispielhaft beschriebenen Angebote in den Kontext der bestehenden Angebote der Tagesbetreuung für Kinder eingeordnet und wie folgt systematisiert:

1. KiTa-Einstiegshaus

Nach dem Konzept des Trägers QUIRL Kinderhäuser e.V., das im Rahmen des bis 2022 laufenden Bundesprojektes laufenden Bundesprojektes „Kita-Einstieg – Brücken bauen in frühe Bildung“ entwickelt und erprobt wird, werden für den Stadtteil Gröpelingen niederschwellige Angebote im kürzlich eröffnetem „**Kita-Einstiegshaus**“ zur Verfügung gestellt. Bei diesem „Brücken-Angebot“ bezieht sich die „Niedrigschwelligkeit“ vor allem darauf, dass Eltern und deren Kindern der Einstieg in die institutionelle Tagesbetreuung für Kinder leichtgemacht werden soll. Die Angebote richten sich mit einer hohen pädagogischen Intensität mit z.B. nur bis zu 6 bzw. 8 Plätzen pro Gruppe an diejenigen Kinder und ihre Eltern, die aus unterschiedlichen Gründen (noch) kein Angebot der Tagesbetreuung in Kita oder Kindertagespflege wahrnehmen können oder wollen. Wesentliches Ziel ist die Vorbereitung auf einen erfolgreichen Besuch der Institutionen Kita und Schule im Fall von Kindern kurz vor der Schulpflicht. Vergleichbare Angebote wie die des Kita-Einstiegshauses in Gröpelingen stellen auch für andere Stadtteile mit vergleichbarer Sozialstruktur bedarfsgerechte Angebotsformen dar.

Zuwendungen für Angebote analog dem Kita-Einstiegshaus Gröpelingen:

Das intensiv-pädagogische Angebot des Kita-Einstiegshauses Gröpelingen ist auf die Nutzung von 100 Kindern ausgelegt. Ausgehend von den dafür beschlossenen Zuwendungen in Höhe von rd.

€ 0,48 Mio. pro Jahr errechnen sich Zuwendungen in Höhe von €40.000 pro Monat für vergleichbare Angebote in vergleichbaren Stadt- oder Ortsteilen und ebenfalls 100 betreute Kinder (vgl. VL 20/3040 für die Sitzung der städtischen Deputation für Kinder und Bildung am 17.02.2021).

2. Spielkreise

Zusätzlich dazu werden andere, zusätzliche Angebotsformen gemeinsam mit Trägern geplant, die unter der neuen Angebotsform der „**Start-up-Spielkreise**“ zusammengefasst werden. In der Regel werden 13–15 Plätze in Start-Up-Spielkreisen angeboten. Die Betreuung der Kinder findet an 2 bis 3 Tagen in der Woche statt. Zur Sicherstellung der pädagogischen Qualität des Angebotes soll in der Regel davon ausgegangen werden, dass eine pädagogische Fachkraft den Spielkreis leitet und dabei von einer Zweitkraft unterstützt wird. Von diesem qualitativen und quantitativen Rahmen kann aus besonderem Grund (z.B. kleineren Räumen) abgewichen werden.

Zuwendungsbedarf für Start-Up-Spielkreise:

Ausgehend von 15 belegten Plätzen pro Spielkreis und einer Betreuungsdauer von 9,5 Wochenstunden errechnet sich ein pauschaler Zuwendungsbedarf für Personal- und Sachkosten in Höhe von insgesamt 1.900 bis 2.900 € pro Monat.

Hinzu kommen Zuwendungen für Ausgaben für Miete, sofern diese anfallen. Die Höhe der Zuwendungen für Miete richtet sich nach dem zeitlichen Umfang, währenddessen die Räume für Brückenangebote und/oder andere Angebote der Tagesbetreuung für Kinder genutzt werden.

Die errechneten Beträge ergeben sich auf der Grundlage einer personellen Doppelbesetzung. Davon ist eine Fachkraft als Leitung des Spielkreises kalkuliert (Arbeitgeber-Brutto für S8a bzw. S8b, Stufe 4). Die Spanne der oben genannten Zuwendung für Personal- und Sachkosten bestimmt sich wesentlich durch die Qualifikation der Zweitkraft und die damit verbundene unterschiedliche Vergütung. Eingerechnet sind (pauschal, pro Monat) eine vierstündige Vorbereitungszeit, Sachkosten in Höhe von monatlich 250€ sowie Gebäudekosten in Höhe von monatlich €150 (z.B. für eine Zwischenreinigung bei Doppelnutzungen von Räumen).

Zuwendungen für die Ausstattung und Gestaltung der Räumlichkeiten orientieren sich an den Standards für Neubauten von Kitas ebenfalls in Abhängigkeit von der Betreuungsdauer (Ausstattung bis zu 500 € pro Platz. Die konkrete Höhe ist abhängig von der Anzahl der betreuten Kinder und somit der Anzahl der Spielkreise, die die Räume gemeinschaftlich nutzen. Zur Herstellung der Betriebssicherheit von Räumlichkeiten (z.B. Brandschutz) werden zusätzlich Zuwendungen bewilligt. Diesbezüglich wird die Wirtschaftlichkeit der erforderlichen Maßnahmen in Hinblick auf die dadurch insgesamt realisierbaren Brückenangebote zu bewerten sein.

Sozialpädagogische Spielkreise für unter 3-Jährige sind ein bereits bestehendes Brücken-Angebot zum Einstieg in die institutionelle öffentliche Tagesbetreuung. Gem. §2 Bremisches Tageseinrichtungs- und Kindertagespflegegesetz (BremKTG) gehören sie gleichzeitig mit einer wöchentlichen Betreuungsdauer von 10 bis maximal 15 Stunden zur bestehenden Angebotspalette der Tagesbetreuung für Kinder. Durch eine enge Verbindung zu einer Kita oder neu verortet in einem Kita-Einstiegshaus lässt sich der Übergang zu einer täglichen Betreuung in Kita oder Kindertagespflege behutsam gestalten.

In dem Maße wie sich in den letzten Jahren die tägliche Betreuungsdauer in den Kitas auf 6 Stunden und mehr verlängerte, reduzierten sich in den Kitas gleichzeitig die räumlichen Möglichkeiten, am Nachmittag noch einen Sozialpädagogischen Spielkreis anzubieten. Aktuell gibt es noch 33 Sozialpädagogische Spielkreise, 23 davon in eigenen Räumlichkeiten in z.B. Bürger- oder Häusern der Familie.

3. schnell realisierbare Angebote für Kinder ohne KiTa-Platz

Bei allen im Zusammenhang mit dieser Vorlage genannten Brücken-Angeboten ist zu beachten, dass sich ihre „Niedrigschwelligkeit“ einerseits darauf bezieht, dass Eltern und deren Kindern der Zugang zu den Angeboten und der Einstieg in die institutionelle Tagesbetreuung für Kinder leichtgemacht werden soll. Andererseits soll über den Ausbau und die Schaffung von Angeboten gewährleistet werden, dass den Kindern, für die bislang noch kein KiTa-Platz zur Verfügung steht, möglichst schnell ein Betreuungsangebot unterbreitet werden kann, damit diese nicht bis zur Realisierung der erforderlichen Anzahl von KiTa-Plätzen gänzlich ohne jedes Angebot bleiben. Sie haben jedoch alle den Auftrag der frühkindlichen Bildung, für deren pädagogische Ausgestaltung in der Regel die entsprechenden Fachkräfte oder Personal mit angrenzenden Professionen neben dem Einsatz von (auch ehrenamtlich tätigen) zusätzlichen Personen benötigt werden. Der individuelle Anspruch auf Tagesbetreuung für Kinder soll mit diesen Angeboten nicht ersetzt werden. Der Zuwendungsbedarf für diese Angebote entspricht dem der Start-Up-Spielkreise.

In der **Anlage 1** zu dieser Vorlage sind alle bereits bestehenden und geplanten Brücken-Angebotsarten systematisiert und in einem Schaubild dargestellt.

In der gegenwärtigen Phase der Planung und Umsetzung von neuen Brücken-Angeboten steht im Vordergrund, die konkreten Bedarfe in den Stadtteilen schnell mit räumlichen Möglichkeiten und Angeboten von Trägern abzugleichen, zu verbinden und entsprechend zusätzliche Plätze und weitere Angebote an Kinder, die noch keinen KiTa-Platz bekommen, zeitnah zu realisieren. Dazu sollen auch sinnvolle Vorläufe eingerichtet werden. Konkret wird geprüft, an welchen Standorten geeignete Gebäuderessourcen zur Verfügung stehen. In diesem Zusammenhang wird ebenfalls die schnelle Realisierung von Vorläuferangeboten und Angeboten mit niedrigeren Standards geplant und umgesetzt.

Die aktuelle Planung der Umsetzung erfolgt in Kooperation mit der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport und den Sozialzentren des Amtes für Soziale Dienste, um auch deren Kenntnisse über die Bedarfe von

Familien in den jeweiligen Stadtteilen, Ortsteilen und Quartieren einzubeziehen. Planung und Umsetzung erfolgt ebenfalls in Kooperation mit der für die Verbesserung der ressortübergreifenden Zusammenarbeit und der Zusammenarbeit mit den Ortsämtern und Beiräten zuständigen Senatskanzlei, um die dort vorliegenden Informationen über die Bedarfe von Familien, die sozialen und politischen Netzwerke und räumlichen Möglichkeiten vor Ort zu berücksichtigen.

Aktuell liegen 30 Optionen für Brücken-Angebote vor. Das sind einerseits Angebote von Trägern und andererseits Raumressourcen, die auf Geeignetheit zu prüfen sind, sofern das noch nicht abschließend geschehen ist.

Derzeit sind Ortsämter und Quartiersmanagerinnen der Stadtteile und Quartiere mit einer besonders hohen Anzahl an bisher unbetreuten Kindern aufgefordert, die Suche nach geeigneten Räumlichkeiten zu unterstützen. Gleichzeitig sind die Träger und Kooperationspartner aufgefordert, weitere Angebote vorzulegen. Die fachliche Bewertung der Angebote erfolgt über die Stabsstelle Kita-Ausbau (SV6) bei SKB. Das formale Bewilligungsverfahren wird über das Referat 13 bei SKB vorgenommen.

C. Alternativen

werden nicht vorgeschlagen

D. Finanzielle, personelle und genderspezifische Auswirkungen

Da mit diesen Angeboten Kinder betreut werden, die einen Rechtsanspruch auf Tagesbetreuung haben, erfolgt die Finanzierung im Rahmen der am 19.5.2019 durch den Senat beschlossenen Ausbauplanung.

E. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

geeignet

Beschlussempfehlung

- Die städtische Deputation für Kinder und Bildung nimmt die Fortentwicklung des Kurzkonzeptes von flexiblen, ergänzenden (niedrigschwelligen) Angeboten für Kinder zur Kenntnis.
- Die Deputation für Kinder und Bildung stimmt dem Konzept der niedrigschwelligen Angebote in den dargestellten drei Säulen zum Einstieg in die öffentliche Tagesbetreuung für Kinder zu.
- Die Deputation für Kinder und Bildung begrüßt die neuen Angebots-Arten (Kita-Einstiegshaus, Start-Up-Spielkreis, kurzfristig realisierbare flexible niedrigschwellige Angebote) im Kontext der klassischen Angebote zur Tagesbetreuung für Kinder in Einrichtungen und Kindertagespflege.

Anlage(n):

1. Stadt TOP 6_NiedrigschwAngebote - Anlage

5. Brückenangebote

Angebote mit niedrigschwelligem Einstieg
für Kinder und Familien
in das System der öffentlichen Tagesbetreuung

Bildungsangebote für Eltern	Bildungsangebote für Eltern mit ihren Kindern		Gruppenangebote für Kinder
	offene Struktur	feste Struktur	
<ul style="list-style-type: none">- Begleitung- Beratung- Kurse, Seminare („in put“)	<ul style="list-style-type: none">- Orientierungs- gruppen für Eltern und Kinder	<ul style="list-style-type: none">- Eltern-Kind Gruppen	<ul style="list-style-type: none">- Start-up-Spielkreise für 1 bis 6-Jährige- Soz.päd. Spielkreise für unter 3-Jährige- weitere Angebote